

5942/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.09.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am September 2010

GZ: BMF-310205/0167-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5934/J vom 7. Juli 2010 der Abgeordneten Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die jährlichen Energiekosten (Energiebezüge und Heizung) sowie die jährlichen Betriebskosten für das Bundesministerium für Finanzen – Zentralleitung betragen wie folgt (alle Beträge brutto):

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	
	BMF in 1010 Wien, Palais Himmelpfortgasse		BMF in 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 2b*			
Stromkosten p.a. (in EUR)	128.834	148.033	375.389	695.667	695.895	
Stromverbrauch (in MWH)	1.287	1.252	3.584	5.573	5.575	
Fernwärmekosten p.a. (in EUR)	186.106	170.642	36.341	91.639	104.947	
Fernwärmeverbrauch (in MWH)	3.093	2.836	604	1.523	1.744	

* Vollbetrieb Hintere Zollamtsstr. 2b ab 29. Mai 2007

Betriebskosten BMF-Zentralleitung p.a. (in EUR)	** 709.856	494.419	900.594	374.090	447.131
--	------------	---------	---------	---------	---------

** bereinigt um Betriebskostenbestandteile aus 2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass mit der Übersiedlung der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen in die Hintere Zollamtsstraße 2b die Heizkosten gegenüber dem Palaisstandort in der Himmelpfortgasse im Vergleich zu 2005 um rund 44% zurückgegangen sind. Der gleichzeitig aufgetretene Mehrverbrauch bei Strom in der Hinteren Zollamtstraße 2b (Gebäudeenergieklasse A) ist insbesondere auf die Vollausstattung des Gebäudes mit Lüftung und Klima, die arbeitsrechtlich notwendige Beleuchtung, die Liftanlagen, die moderne EDV-Ausstattung sowie auf die als Clusterdruckerei im Bundesministerium für Finanzen neu etablierte Druckerei mit ressortübergreifender Tätigkeit zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 4720/J und Nr. 4733/J vom 26. Februar 2010 hingewiesen.

Die Betriebskosten und Energiekosten für die übrigen Objekte im nachgeordneten Bereich des Finanzressorts gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

**BMF-Auswertung der Energie- und Betriebskosten im Sinne § 21 - 24 MRG zu Parl. Anfrage 5934 J
Nachgeordneter Bereich**

OE	Energie- & Betriebskosten 2005	Energie- & Betriebskosten 2006	Energie- & Betriebskosten 2007	Energie- & Betriebskosten 2008	Durchschnittl. Energie- & Betriebskosten 2005 - 2008	Energie- und Betriebskosten 2009
SZK	1.093.323,93	787.697,85	846.475,26	730.539,14	864.509,05	659.382,85
Nachgeordneter Bereich ("Ämter")	7.247.430,26	8.087.905,70	8.009.618,85	8.506.521,96	7.962.869,19	7.826.561,57
Unabhängiger Finanzausschuss	227.364,74	158.207,39	202.683,65	239.066,46	206.830,56	247.153,27
Bundesfinanzakademie	464.857,46	662.809,24	809.772,51	638.800,89	644.060,03	566.283,18
Gesamtsumme					9.678.268,82	9.299.380,87

Aus dieser Darstellung sind die finanziellen Aufwendungen für Betriebskosten und für die Energiekosten, bestehend aus Energiebezügen und Heizung, geordnet nach den jeweiligen Budgetansätzen gemäß Teilheftgliederung für das Jahr 2009 sowie für den Zeitraum von 2005 bis 2008, ersichtlich. Es zeigt sich auch hier, dass die laufenden Bemühungen des Bundesministeriums für Finanzen im Bereich der Flächenbewirtschaftung trotz eines steten Preisanstieges in Folge der Valorisierungen insgesamt Einsparungen bewirken. Die jährlichen

Schwankungen bei den genannten Beträgen sind insbesondere auf die witterungsbedingt unterschiedlichen Energieverbräuche als auch auf die zeitlich versetzten Gutschriften oder Nachzahlungen bei Betriebskostenabrechnungen durch die Vermieter zurückzuführen.

Die Gliederung der Ausgaben für Betriebskosten und Energie erfolgt im Bundesministerium für Finanzen entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften auf Basis des Kontenplanes des Bundes. Darüber hinaus werden die Energiekosten auf Basis der geltenden mietrechtlichen Bestimmungen als Teil der Betriebskosten vorgeschrieben und abgerechnet. Eine tiefergehende Gliederung und Auswertung bezogen auf Einzelobjekte, nach Bundesländern, unter Angabe der jeweiligen Größe und des jeweiligen Energieverbrauches aus dem Anlass des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage wäre dabei mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

In diesem Zusammenhang wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen unter Einbindung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (Energiesonderbeauftragte), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. und der Bundesbeschaffungsges.m.b.H. den Aufbau eines Gebäudedatenmanagements plant, mit welchem auch eine umfassende Energiedatenauswertung in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß künftighin möglich sein sollte.

Bezüglich der Energieverbräuche wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen darüber hinaus auf die Aufgaben und Tätigkeiten der Energiesonderbeauftragten des Bundes im Rahmen der Kompetenzen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend hingewiesen.

Zu 3. bis 6.:

In diesem Zusammenhang wird auf die federführend koordinierte Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5934/J vom 7. Juli 2010 durch den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend im Zusammenwirken mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. hingewiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die ausführlichen Darstellungen in Beantwortung der Fragen 1. und 2. sowie auf die federführend koordinierte Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5934/J vom 7. Juli 2010 durch den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend im Zusammenwirken mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen